

Sicherheitsdatenblatt 91/155/EWG (d)
KIM-TEC Rissprüffspray Penetrant

Überarbeitet: 04.02.2003

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: KIM-TEC Rissprüffspray Penetrant

Verwendung: Siehe Produktbezeichnung

Firma: ISO-Elektrodenfabrik AG
Hauptstrasse 23
CH-5737 Menziken

Tel.: +41-62/771 83 05
Fax: +41-62/771 84 54

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
C.I. Solvent Red 164	296-120-8	92257-31-3	1-<5	Xn 40
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	265-185-4	64742-82-1	40-<60	Xn 65-66
Propan/Butan			40-<60	F+ 12

03. Mögliche Gefahren



Hochentzündlich - Gesundheitsschädlich

R12: Hochentzündlich.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

04. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum.
Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht relevant.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Überarbeitet: 04.02.2003

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteil	Wert:
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	MAK: 100 ppm 2000
Propan/Butan	MAK: 1000 ppm 2000

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, >120 min (EN 374)

Augenschutz Schutzbrille.

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht bestimmt.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol.
Farbe:	Rot.
Geruch:	Charakteristisch.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Brandfördernd:	Nein
Dampfdruck [kPa]:	Nicht bestimmt.
Dichte [g/ml]:	Nicht bestimmt.
Schüttdichte [kg/m³]:	
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschw.:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

Überarbeitet: 04.02.2003

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

OECD 401

LD50 :

LD50 Ratte :

Akute dermale Toxizität

OECD 402

LD50 :

Akute inhalative Toxizität

OECD 403

LC50 :

Reizwirkung am Auge OECD 405

Reizwirkung an der Haut OECD 404

Sensibilisierung / Bewertung OECD 406

Subakute Toxizität

Chronische Toxizität

Mutagenität / Bewertung

Reproduktionstoxizität / Bewertung

Cancerogenität / Bewertung

Erfahrungen aus der Praxis

Keine.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität

Nicht bestimmt.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Verhalten in Kläranlagen

Nicht bestimmt.

Bakterientoxizität

Nicht bestimmt.

Biologisch abbaubar

Nicht bestimmt.

Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)

AOX-Hinweis

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG

Ja

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) 160504*

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt 91/155/EWG (d)
Rissprüfspray Penetrant

Überarbeitet: 04.02.2003

14. Angaben zum Transport

14.1 Klassifizierung nach ADR:

ADR-Klasse: 2

Benennung: UN 1950 Druckgaspackungen
2.1 -

Kennzeichnung: UN 1950 Aerosole

Factor, ADR 1.1.3.6: 3

Gefahr-Nr.:

Gefahrzettel: 2.1

LQ, ADR 3.4.6: LQ2

Dampfdruck [kPa]:

14.2 Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code: 2

Benennung: Aerosols 2 UN 1950 - MARINE
POLLUTANT

Kennzeichnung: Aerosols UN 1950

EmS: 2-13

Gefahrzettel: 2

LQ, [l/kg]: 1

14.3 Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR: 2.1 -

Benennung: Aerosols, flammable, Class: 2.1
UN 1950 -

Kennzeichnung: Aerosols, flammable UN 1950

Gefahrzettel: Flammable Gas

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Hochentzündlich - Gesundheitsschädlich

enthält: C.I. Solvent Red 164

R12: Hochentzündlich.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S23.4: Aerosol nicht einatmen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter
Zubereitungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Wassergefährdungsklasse 2

gem. VwVwS vom 17.05.1999

Störfallverordnung, Ja

Grenzwerte beachten

Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

Produktcode: **Zolltarif**

BGVV-Nr.:

Sonstige Vorschriften

BGI 564 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).

Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze (Angaben zu Bestandteilen - 02)

R12: Hochentzündlich.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vorschriften

* 91/155/EWG (2001/58/EG)

* 67/548/EWG (2001/59/EG)

* 1999/45/EG (2001/60/EG)

* 91/689/EWG (2001/118/EG)

* 89/542/EWG

* Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG

* Gefahrstoffverordnung - GeStoffV vom 18.05.2000

* Wasserhaushaltsgesetz - WHG

* TRG 300

* TRGS 200

* TRGS 220

* ADR (23.07.01)

* IMDG-Code (30.Amdt.)

* IATA-DGR (2002)

Geänderte Positionen:

Nicht relevant.